

EINGEGANGEN

20. März 2014
Erl.....



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Landkreis Kassel
Herrn Landrat Uwe Schmidt
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Geschäftszeichen 18c5145-0003/2010/001

Dokument-Nr.: 2014-26758
Bearbeiter/in Jörg Gruno
Durchwahl +49 611 817 3387
Fax +49 611 327193387
E-Mail joerg.gruno@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 18. März 2014

**Schließung der Geburtshilfeabteilung der Kreisklinik Wolfhagen
Gemeinsames Gespräch vom 10.03.2014**

Sehr geehrter Herr Landrat Schmidt,

im Rahmen unseres gemeinsamen Gesprächs am 10.03.2014 hier im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration hatte ich Ihnen zugesagt, zu der Schließung der Geburtshilfeabteilung der Kreisklinik Wolfhagen Stellung zu nehmen.

Inwieweit stationäre geburtshilfliche Leistungen in Hessen vorzuhalten sind, ist zunächst anhand des Krankenhausrahmenplans 2009 zu beurteilen, der nach wie vor gültig ist. Danach soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt möglichst eine Geburtshilfe vorhanden sein.

Dennoch hatte im Rheingau-Taunus-Kreis die Geburtshilfe in Rüdesheim - mit Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums - bereits 2009 geschlossen. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind seitdem Fahrzeiten von bis zu 45 Minuten zur nächsten Geburtshilfe in Wiesbaden erforderlich: Beschwerden hat es nicht gegeben. In den letzten Jahren haben eine ganze Reihe weiterer Geburtshilfen geschlossen, etwa in Lauterbach, Weilburg und zuletzt in Biedenkopf.

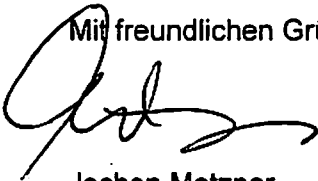
Die Vorgehensweise des Ministeriums war in diesen Fällen immer einheitlich. Bei allen Geburtshilfeabteilungen wurde geprüft, ob die Abteilung trotz des geringen Versorgungsbedarfs für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist und ggf. eine finanzielle Unterstützung seitens der Sozialleistungsträger in Form eines sogenannten „Sicherstellungszuschlags“ erforderlich ist.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) bietet in § 17b Abs. 1 Satz 6 diese Möglichkeit eines Sicherstellungszuschlags, wenn die Fallzahlen in ländlichen Gebieten so gering sind, dass eine wirtschaftliche Leistungserbringung nicht möglich ist. Die beiden letztgenannten Voraussetzungen sind im Falle der Geburtshilfeabteilung der Kreisklinik Wolfhagen erfüllt. Allerdings ist die Geburtshilfeabteilung nicht für die Versorgung der Bevölkerung notwendig.

Als unverzichtbarer Standort ist Wolfhagen nur hinsichtlich der Notfallversorgung einzustufen. Mit den Fachgebieten Innere Medizin und Chirurgie nimmt die Kreisklinik an der Notfallversorgung im Sinne des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 teil. Insoweit genießt Wolfhagen als Klinikstandort Bestandsschutz wie Hofgeismar (diese Privilegierung galt nicht für Helmarshausen).

Ich hoffe, dass Ihnen dieses Schreiben bei Ihren Gesprächen über die Sicherung des Klinikstandorts Wolfhagen weiterhilft.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Metzner', written in a cursive style.

Jochen Metzner